



Antrag

der Fraktion des SSW

Personenbeförderungsgesetz nachhaltig gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für ein nachhaltiges Personenbeförderungsgesetz einzusetzen, das ein qualitativ hochwertiges Nahverkehrsangebot dauerhaft ermöglicht.

Deshalb fordert der Landtag, dass die Landesregierung einer Änderung des Personenbeförderungsgesetzes im Bundesrat nur dann zustimmt, wenn folgende Elemente in das Personenbeförderungsgesetz mit einfließen:

- Die Aufgabenträger sollen die Möglichkeit erhalten, im Nahverkehrsplan Umwelt- und Sozialstandards zu berücksichtigen.
- Barrierefreiheit und Fahrgastrechte müssen verbindlich geregelt werden.
- Die Direktvergabe von Beförderungsleistungen unterhalb festgelegter Schwellenwerte darf nicht durch ein vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren konterkariert werden.
- Fernbusverkehre dürfen nur dann zugelassen werden, wenn Nahverkehre hiervon nicht beeinträchtigt werden. Hierzu muss das Gesetz entsprechende Bestimmungen enthalten.

Begründung:

Das Personenbeförderungsgesetz soll novelliert werden. Zu einem Entwurf der Bundesregierung hat der Bundesrat am 23.09.2011 Stellung genommen. Da eine Novellierung des Gesetzes zustimmungspflichtig ist, muss sich die Landesregierung für eine nachhaltige Ausgestaltung des Gesetzes auf Bundesebene einsetzen und darf einer Gesetzesänderung im Bundesrat nur dann zustimmen, wenn gewährleistet ist, dass ein qualitativ hochwertiges Nahverkehrsangebot dauerhaft ermöglicht wird.

Lars Harms
für die SSW-Fraktion